

Dringlichkeitsanfrage

der Abgeordneten Merz (SPD)

Drohender Verfall von Bundesmitteln durch ausbleibende Kulturförderung des Landes?

Im März 2025 stellte der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur meiner Kenntnis nach einen Antrag auf Investitionsförderung im Rahmen des Bundesprogramms „Kulturinvest“ für Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen. Grundlage für die Durchführung auf Landesebene stellt die Richtlinie zur Förderung von Kultur und Kunst (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 21/2025, S. 655) dar. Gegenstand des Antrags ist der Neubau einer Open-Air-Bühne auf dem Gelände der Strupp'schen Villa in der Stadt Meiningen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen). Mit dieser Bühne soll die Nutzung des Außenbereichs der Villa für Kulturformate nicht nur des Meininger Max-Reger-Konservatoriums, sondern auch weiterer Institutionen, Einrichtungen, Vereine und Akteure der Region ermöglicht werden. Die beantragte Fördersumme beträgt 110 000 Euro.

Mehr als ein Jahr nach Antragstellung liegt dem Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen meiner Kenntnis nach noch immer kein Förderbescheid vor. Für das Investitionsvorhaben stehen meiner Kenntnis nach 150 000 Euro an Bundesmitteln zur Verfügung, die jedoch zu verfallen drohen, wenn die angestrebte Landesförderung nicht endlich realisiert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die lange Bearbeitungszeit des oben genannten Förderantrags?
2. Wann konkret kann der Zweckverband Kultur des Landkreises Schmalkalden-Meiningen mit einem Förderbescheid rechnen?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um den drohenden Verfall der Bundesmittel doch noch abzuwenden?

Merz